

## Pressemitteilung

### **Einigung zur neuen GAP bringt EU-weite Ökologisierung der Landwirtschaft**

Tragbarer Kompromiss zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen

**Im Rahmen der Trilog-Verhandlungen haben sich EU-Agrarministerrat, EU-Parlament und die EU-Kommission auf die zentralen Eckpunkte der anstehenden EU-Agrarreform geeinigt. Damit sollen künftig 25 Prozent der bisherigen Direktzahlungen an noch strengere Umwelt- und Klimaschutzauflagen gebunden werden. Schon bisher ist der Erhalt agrarischer Direktzahlungen im Rahmen des sogenannten „Greenings“ an die Stilllegung von fünf Prozent der Ackerflächen für ökologische Zwecke, die Einhaltung strenger Fruchtfolgeauflagen und ein Umbruchverbot für Dauergrünland gebunden. Zusätzlich müssen im Rahmen der Cross-Compliance-Regelungen eine Reihe von über die gesetzlichen Standards hinausgehenden Auflagen in den Bereichen Umwelt-, Boden- Wasser- und Klimaschutz eingehalten werden.**

„Der erzielte Kompromiss stellt die bäuerlichen Familienbetriebe erneut vor massive Herausforderungen in der Bewirtschaftung ihrer Flächen. Sie sind aber vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskussionen als tragbarer inhaltlicher Kompromiss zwischen den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit und des Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutzes zu sehen. Zudem bringt der nun EU-weit vorgeschriebene Mindestanteil der Direktzahlungen für Umwelt- und Klimaauflagen mehr Fairness im EU-internen wirtschaftlichen Wettbewerb der Landwirtschaft“, betont LK-Präsidentin Michaela Langer-Weninger zur erzielten Grundsatzvereinbarung bei der EU-Agrarreform.

### **Wichtige österreichische Verhandlungserfolge**

Österreich konnte in den Brüsseler Verhandlungen durchsetzen, dass die freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen des ÖPUL bei der neuen Öko-Regelung im Bereich der Direktzahlungen eine entsprechende Anrechnung erfahren. Damit kann auch in der neuen Förderperiode wieder ein umfassendes Agrarumweltprogramm angeboten werden. Zudem können die Direktzahlungen - so wie bisher - zwischen Almflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen differenziert werden, sodass die bisherigen Modelle der Bergbauernförderung und der Unterstützung der Almwirtschaft fortgeführt werden können.

Auf Ackerflächen sind im Rahmen der Umweltauflagen nun mindestens vier Prozent der Flächen als Brache zur Förderung der Biodiversität anzulegen und weiterhin entsprechende Fruchtfolgeauflagen einzuhalten. Österreich konnte hier durchsetzen, dass Kleinbetriebe mit bis zu zehn Hektar Ackerfläche von diesen Auflagen ausgenommen werden und im Rahmen der allgemeinen Umweltauflagen für Grünlandflächen keine gesonderten Biodiversitätsauflagen verankert werden.

Die neue Bindung der Gewährung der Direktzahlungen an Arbeits- und Sozialrechtsregelungen soll nun so umgesetzt werden, dass diese mit keinen zusätzlichen Bürokratie- und Kontrollanforderungen einhergehen, im Falle von Verstößen aufgrund allgemeiner behördlicher Kontrollen aber auch im Bereich der Direktzahlungen sanktioniert werden. Zudem wird die Einhaltung von Arbeits- und Sozialrechtsregelungen künftig einen wesentlichen Schwerpunkt der EU-geförderten Beratungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe darstellen.

„Bundesministerin Elisabeth Köstinger konnte damit in den angeführten Bereichen vor allem zusätzliche Bürokratie für die österreichischen bäuerlichen Familienbetriebe abwenden und gleichzeitig die erforderlichen Grundlagen zur Fortführung eines umfassenden freiwilligen Agrarumweltprogrammes und der bisher bewährten Bergbauernförderung sicherstellen“, zieht Kammerpräsidentin Michaela Langer-Weninger ein positives Resümee zum erzielten Kompromiss.

Die erzielte politische Einigung bedarf noch formeller Beschlüsse im EU-Agrarministerrat und im EU-Parlament, die für den Frühherbst erwartet werden.

### **Grundlage für Fertigstellung des nationalen GAP-Strategieplanes**

Die EU-Mitgliedsstaaten arbeiten derzeit an der Erstellung ihrer Strategiepläne zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Landwirtschaftskammer fordert dazu eine ausreichende finanzielle Dotierung der neuen Bergbauernförderung sowie der Investitionsförderung, um künftige Antragsstopps nach Möglichkeit zu verhindern. Das neue Agrarumweltprogramm muss so ausgestaltet werden, dass auch flächenknappere Tierhaltungsbetriebe wirtschaftlich attraktive Teilnahmebedingungen vorfinden und so auch

künftig ein flächendeckender Ansatz bei den freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen sichergestellt werden kann“, appelliert Präsidentin Langer-Weninger abschließend.



„Die EU-Agrarreinigung soll nun rasch Planungs- und Rechtssicherheit für die bäuerlichen Familienbetriebe bringen, so LK-Präsidentin Michaela Langer-Weninger.  
*Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei*

**Kontakt Öffentlichkeitsarbeit:** MMag. Andrea Steinmetz,  
Tel +43 50 6902-1311, [andrea.steinmetz@lk-ooe.at](mailto:andrea.steinmetz@lk-ooe.at)